



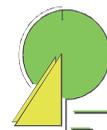
# Bürgerinformation Gemeinde Stadland

zu den planungsrechtlichen  
Rahmenbedingungen der Windenergie-  
Nutzung in Deutschland und in Niedersachsen

Großsporthalle Rodenkirchen  
17.05.2021 17:30 Uhr

**Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner**

Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede  
Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 – 911640  
www.diekmann-mosebach.de  
E-Mail: info@diekmann-mosebach.de



## Inhalt

2

- 1. Warum noch mehr Stromgewinn aus der Windenergie?**
- 2. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 und Entwurf 2020**
- 3. Windenergieerlass Niedersachsen 2016 und Entwurf 2021**
- 4. Regionales Raumordnungsprogramm Wesermarsch**
- 5. Rückblick Standortpotenzialstudie 2016/17**

# 1. Warum noch mehr Stromgewinn aus der Windenergie?

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

## Klimaschutz in der EU

**Dürfen wir es zulassen, dass zukünftige Generationen erhebliche Einschränkungen werden hinnehmen müssen, weil in heutiger Zeit unter milder Reduktionslast große Teile des CO<sup>2</sup>-Budgets verbraucht werden?**

→ Es muss alles versucht werden um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten und dazu gehört der kräftige Ausbau der regenerativen Energien

Das in Grundzügen ausgehandelte EU-Klimagesetz will Klimaschutzbemühungen verstärken und plant die CO<sup>2</sup>-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren und gleichzeitig Steigerung des Nettovolumens der Kohlenstoffsinken



# Klimaschutz in Deutschland

5

**Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige Klimaschutzgesetz am 29.04.2021 als teilweise verfassungswidrig eingestuft**

Bundesregierung muss genauer sagen, wie sie sich die Reduktion der Treibhausgasemission nach 2030 vorstellt. Für den Ausgleich zwischen den Generationen ist es aber auch zwingend nötig, schon vor 2030 mehr zu tun. Emissionen sollen bis 2030 um 65 % gegenüber 1990 sinken.

**Ab 2045 soll Deutschland klimaneutral sein.**

Schon ab 2030 (statt 2038!) soll in Deutschland kein Kohlekraftwerk mehr laufen. Parallel zum Kohleausstieg muss Deutschland wesentlich mehr Solar- und Windkraftanlagen bauen als bislang!

**→ Politikprozesse notwendig, die eine breite gesellschaftliche Unterstützung ermöglichen!!**

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

## Warum Strom aus Windenergie?

6

- Energiewende ist zentral für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft
  - Weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz
- Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine zentrale Säule der **Energiewende**
- Energieversorgung in Deutschland soll klimaverträglicher werden und uns gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen
  - Bis 2025 sollen 40 bis 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen (EEG)



**Windenergie spielt gegenwärtig die tragende Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien**



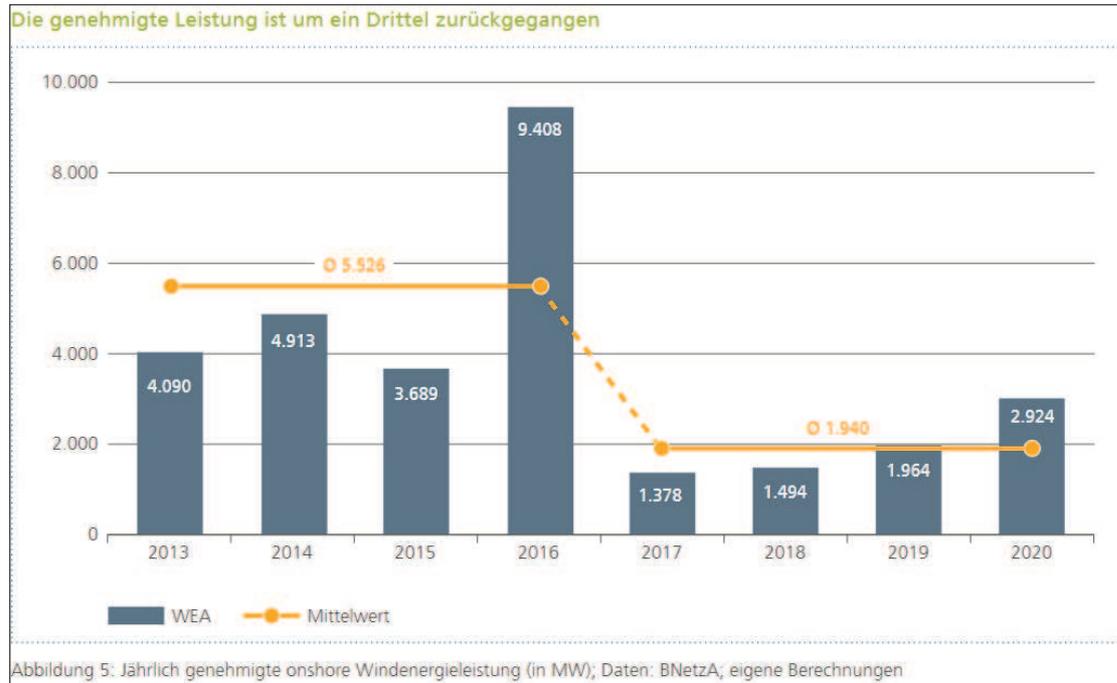
© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

Quellen:  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Bundesregierung Deutschland

# Entwicklung Windenergie in Deutschland

7

Nach einem dynamischen Ausbau der Windenergie in Deutschland bis 2016 brach dieser 2017 ein und stockt seitdem



© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

8

## 2. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 und Entwurf 2020

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

# Landesraumordnungsprogramm (2017)

9

- **Raumordnungsplan für das Bundesland Niedersachsen (LROP-VO 2017)**
  - Verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlung, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung, Energieerzeugung ...)
  - planerische Konzeption für eine zukunftsfähige Landesentwicklung
- Die Nutzung einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energie soll unterstützt werden. Die Träger der Regionalplanung sollen darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten der Anteil einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien insbesondere der Windenergie, der Solarenergie [...] raumverträglich ausgebaut wird.
- In den besonders windhöffigen Landesteilen muss dabei der Umfang der Festlegungen als Vorranggebiete Windenergienutzung beachtet werden.
- **In Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung sollen Höhenbegrenzungen nicht festgelegt werden.**

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

# Landesraumordnungsprogramm (Entwurf 2020)

10

## Entwurf Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen - Dezember 2020

- Um den Ausbau der Windenergie an Land sicherzustellen, sollen **bis 2030 1,4 % der Landesfläche** für die Windenergienutzung bereitgestellt werden. **Ab 2030 sollen 2,1 % der Landesfläche** für die Windenergienutzung bereitgestellt werden.
- In Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung sollen **keine Höhenbegrenzungen** festgelegt werden (weiterhin enthalten!)
- **Keine MW-Vorgaben mehr für Regionalplanungsräume (in der Regel Landkreise) enthalten!**
- Etc.

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

### 3. Nds. Windenergieerlass 2016 und Entwurf 2021

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

## Nds. Windenergieerlass (2016)

### Windenergieerlass der Landesregierung

vom 24.02.2016

Ziel:

**20 GW Windkraftleistung  
bis 2050 in Niedersachsen**



**Bedeutung: ca. 1,4 % der  
Landesfläche sind für eine  
effiziente Windenergienutzung  
notwendig**

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

5324	
<b>Niedersächsisches Ministerialblatt</b>	
66. (71.) Jahrgang	Hannover, den 24. 2. 2016
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	
Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass)	
Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MS, d. MW u. d. MI v. 24. 2. 2016 — MU-52-29211/1/300 —  — VORIS 28010 —	
<p>Für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen werden die „Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen und Hinweise zur Zielsetzung und Anwendung“ — Anlage 1 — und der „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ — Anlage 2 — verbindlich eingeführt.</p> <p>Dieser Gem. RdErl. tritt am 25. 2. 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.</p>	

# Nds. Windenergieerlass (2016)

13

## Harte Tabuzonen

Unter „harten“ Tabuzonen sind Flächen zu verstehen, die aus rechtlichen und/oder tatsächlichen Gründen nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

### Beispiele für harte Tabuzonen

**Tabelle 3 Überblick zu harten Tabuzonen**

Zusammenfassender Überblick zu den harten Tabuzonen nach derzeitiger Sach- und Rechtslage (Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung):  
Die nachfolgenden Tabelleninhalte zu den harten Tabuzonen sind auch in der Arbeitshilfe „Regionalplanung und Windenergie“ ML/NLT (Stand: 15. 11. 2013) enthalten.

**1. Siedlung**

Kriterium	Harte Tabuzone	Begründung/Hinweise zu den harten Tabuzonen
<b>Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§ 30, 34 BauGB)</b>		§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm und nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW, 8 A 2764/09)
Fläche:	ja	
Abstand (m):	2 H = 400 <sup>1)</sup>	
<b>Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB)</b>		§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm und nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW 8 A 2764/09)
Fläche:	ja	
Abstand (m):	2 H = 400 <sup>1)</sup>	
<b>Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete</b>		§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm und nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW, 8 A 2764/09)
Fläche:	ja	
Abstand (m):	2 H = 400 <sup>1)</sup>	

<sup>1)</sup> Es wird von einer Windenergieanlage der aktuellen Anlagengeneration ausgegangen (Leistung 2,5 bis 3 MW, Nabenhöhe 150 m, Rotordurchmesser 100 bis 120 m). Der Abstand bemisst sich von der Mastfußmitte.

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

# Nds. Windenergieerlass (2016)

14

## Harte Tabuzonen

Unter „harten“ Tabuzonen sind Flächen zu verstehen, die aus rechtlichen und/oder tatsächlichen Gründen nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

### Beispiele für harte Tabuzonen

**Tabelle 3 Überblick zu harten Tabuzonen**

Zusammenfassender Überblick zu den harten Tabuzonen nach derzeitiger Sach- und Rechtslage (Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung):  
Die nachfolgenden Tabelleninhalte zu den harten Tabuzonen sind auch in der Arbeitshilfe „Regionalplanung und Windenergie“ ML/NLT (Stand: 15. 11. 2013) enthalten.

**1. Siedlung**

Kriterium	Harte Tabuzone	Begründung/Hinweise zu den harten Tabuzonen
<b>Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§ 30, 34 BauGB)</b>		§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm und nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW, 8 A 2764/09)
Fläche:	ja	
Abstand (m):	2 H = 400 <sup>1)</sup>	
<b>Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB)</b>		§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm und nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW 8 A 2764/09)
Fläche:	ja	
Abstand (m):	2 H = 400 <sup>1)</sup>	
<b>Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete</b>		§ 5 BImSchG i. V. m. TA Lärm und nachbarliches Rücksichtnahmegebot nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, „optisch bedrängende Wirkung“ (OVG NRW, 8 A 2764/09)
Fläche:	ja	
Abstand (m):	2 H = 400 <sup>1)</sup>	

<sup>1)</sup> Es wird von einer Windenergieanlage der aktuellen Anlagengeneration ausgegangen (Leistung 2,5 bis 3 MW, Nabenhöhe 150 m, Rotordurchmesser 100 bis 120 m). Der Abstand bemisst sich von der Mastfußmitte.

Gemäß Angaben aus dem Nds. Windenergieerlass wird eine Referenzanlagenhöhe von **200 m (H)** angesetzt. → 2H = 400 m

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

# Nds. Windenergieerlass (2016)

15

## Weiche Tabuzonen

„Weiche“ Tabuzonen sind Bereiche, die aufgrund **kommunaler Willensbildung** bzw. **planerischer Zielsetzung der Kommune** einer Windenergienutzung nicht von vornherein zur Verfügung stehen sollen.

### Beispiele:

- **Gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile**
- **Landschaftsschutzgebiete** (je nach Schutzzweck)
- **FFH- und EU-Vogelschutzgebiete** (Einzelfallprüfung)
- **Wald**
- **Gewerbe- und Industriegebiete, Versorgungsflächen** (Zulässigkeit zu prüfen)

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

# Nds. Windenergieerlass (2016)

16

## Regionalisierter Flächenansatz

- **Ausbauziel von 20 GW Stromgewinn aus der Windenergie bis 2050**

### Bedeutet

- Landesweite Potenzialfläche Windenergie von insgesamt maximal 19,1 % der Landesfläche.
- Für die Realisierung von 20 GW Strom aus Windenergie bis 2050 wird ein Flächenbedarf von 1,4 % der Landesfläche und bezogen darauf rd. **7,35 % der Potenzialfläche** benötigt.
- Bedeutung für jeden Regionalplanungsraum: Ausweisung von **7,35 % ihrer jeweiligen Potenzialfläche für Wind.** (vgl. Windenergieerlass Niedersachsen 2016)

**WICHTIG:** Hierbei handelt es sich zwar um reine Orientierungswerte, aber sie haben **Einzug in die niedersächsische Rechtsprechung** gehalten!

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

## Nds. Windenergieerlass (2016)

17

### Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (Anlage 2)

- Naturschutzrechtliche Grundlagen
- Übersicht über die in Niedersachsen WEA-empfindlichen Arten/Artengruppen inkl. Angaben zu Untersuchungen
  - Brut- und Rastvogelarten mit Angaben zu Prüfradien
  - Fledermausarten
    - Die aufgelisteten Arten sind jedoch nicht als abschließend zu betrachten!
    - Es können im Einzelfall weitere Arten betroffen sein, die einer naturschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen!
- Aufzählung möglicher Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen

#### 5.3 Datenaktualität

Wenn zu einem Vorhabengebiet bereits hinreichend aktuelle und aussagekräftige Ergebnisse aus früheren Untersuchungen vorliegen sind weitere Datenerhebungen nicht notwendig. Diese Untersuchungsergebnisse dürfen nicht älter als sieben Jahre sein, sollten aber optimaler Weise nicht älter als fünf Jahre sein.

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

## Nds. Windenergieerlass (2016)

18

### Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (Anlage 2)

- Naturschutzrechtliche Grundlagen
- Übersicht über die in Niedersachsen WEA-empfindlichen Arten/Artengruppen inkl. Angaben zu Untersuchungen
  - Brut- und Rastvogelarten mit Angaben zu Prüfradien
  - Fledermausarten
    - Die aufgelisteten Arten sind jedoch nicht als abschließend zu betrachten!
    - Es können im Einzelfall weitere Arten betroffen sein, die einer naturschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen!
- Aufzählung möglicher Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen

**Der Artenschutzleitfaden wird derzeit ebenfalls fortgeschrieben!**

**Ein Entwurf liegt noch nicht vor!**

#### 5.3 Datenaktualität

Wenn zu einem Vorhabengebiet bereits hinreichend aktuelle und aussagekräftige Ergebnisse aus früheren Untersuchungen vorliegen sind weitere Datenerhebungen nicht notwendig. Diese Untersuchungsergebnisse dürfen nicht älter als sieben Jahre sein, sollten aber optimaler Weise nicht älter als fünf Jahre sein.

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

# Nds. Windenergieerlass (Entwurf März 2021)

19

## Fortschreibung des Niedersächsischen Windenergieerlasses

- „Verbindliche“ Anwendung voraussichtlich ab etwa Sommer 2021
- Bei der Berechnung von Flächenpotenzialen und anzusetzender Abstände wird von Windenergieanlagen mit einer **Gesamthöhe von 200 m** ausgegangen!
- Ausbauziel von 20 GW bis 2030 = 1,4 % der Landesfläche Niedersachsen  $\hat{=}$  7,05 % der landesweiten Potenzialfläche für Wind  

Bisher → 20 GW bis 2050
- Unterschiedliche regionale Gegebenheiten → Flächenpotenziale nicht gleichmäßig über sämtliche Regionalplanungsräume verteilt!
- Ab 2030 sollen 2,1 % der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land zur Verfügung stehen.

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

# Nds. Windenergieerlass (Entwurf März 2021)

20

## Fortschreibung des Niedersächsischen Windenergieerlasses

- „Verbindliche“ Anwendung voraussichtlich ab etwa Sommer 2021
- Bei der Berechnung von Flächenpotenzialen und anzusetzender Abstände wird von Windenergieanlagen mit einer **Gesamthöhe von 200 m** ausgegangen!
- Aus Nie Win 

**Das Land Niedersachsen wird demnach den Windenergieausbau an Land forcieren!**

 Fläche che für
- Unterschiedliche regionale Gegebenheiten → Flächenpotenziale nicht gleichmäßig über sämtliche Regionalplanungsräume verteilt!
- Ab 2030 sollen 2,1 % der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land zur Verfügung stehen.

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

## 4. Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Wesermarsch

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

### Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Wesermarsch (2019)

- 1,38 % der Landkreisfläche können gem. Windenergieerlass Niedersachsen für Windenergie genutzt werden. Um die landespolitische Zielvorgabe erfüllen zu können, dass bis 2050 landesweit mindestens 50 GW Strom durch Windenergie erzeugt werden sollen, werden diese Flächen für die Windenergie benötigt. (vgl. Begründung RROP S. 77)
- Mit den im RROP ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergienutzung wird **keine Ausschlusswirkung** für den gesamten Landkreis erzielt  
→ die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind dazu angehalten über Aufstellung bzw. Änderung ihrer vorbereitenden und ggf. verbindlichen Bauleitplanung weitere Konzentrationszonen darzustellen. (vgl. RROP S. 77)

## 7. Rückblick Standortpotenzialstudie 2016/17

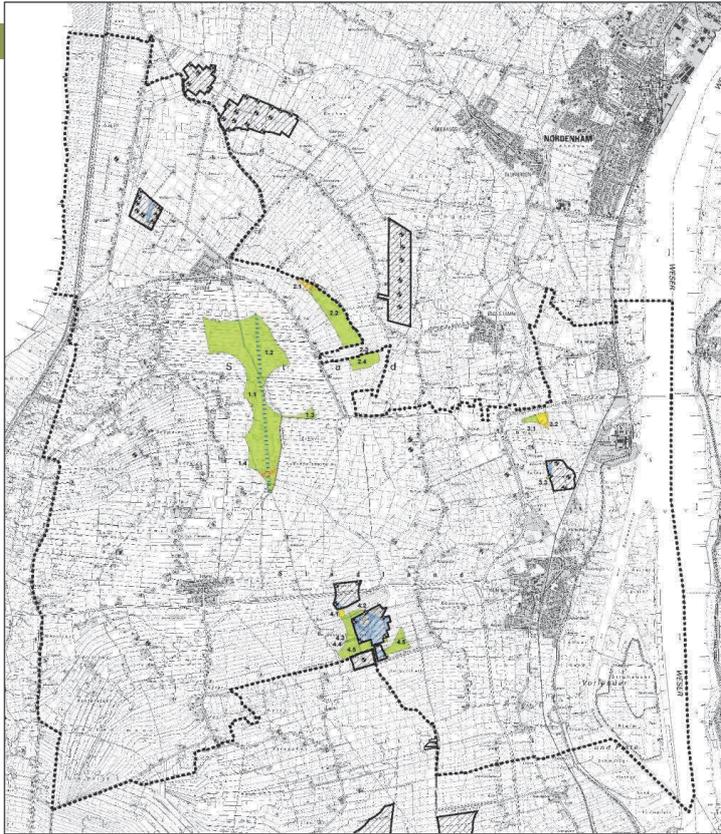
© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

### Vorgehensweise Standortpotenzialstudie

<b>Ermittlung der harten und weichen Ausschlusskriterien und der Suchräume</b>		
	Arbeitsschritt 1	Ausschluss aufgrund harter Ausschlusskriterien
	Arbeitsschritt 2	Ausschluss aufgrund weicher Ausschlusskriterien
	Arbeitsschritt 3	Ermittlung der Suchräume
<b>Abwägung der Suchräume</b>		
	Arbeitsschritt 4	Darstellung der verbleibenden Belange ohne Ausschlusswirkung
	Arbeitsschritt 5	Bewertung der verbleibenden Suchräume aufgrund gewichteter Belange (Punktesystem)
<b>Beschreibung der Suchräume</b>		
	Arbeitsschritt 6	Vertiefte Diskussion der verbleibenden Suchräume

# Standortpotenzialstudie Stadland (Plan 7- Suchräume)

25



© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner

**Suchräume bei gemeindeseits  
ursprünglich gewünschter  
Referenzanlagenhöhe von 150 m**

**Abstände zu Wohnen im  
Innenbereich (700 m) und  
Außenbereich (500 m)!**

26

## 7. Substanzieller Raum

© Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner